

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

90 (22.4.1910) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pf., vierteljährlich 30 Pf., in den Geschäftsstellen oder den Ablagen abgeholzt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Belehrungen werden jederzeit entgegengenommen.

Fernsprecher
Nr. 535.

Weilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienthum“.

Anzeigen: Die sechsseitige Zeitzeile über deren Raum 25 Pf., Nellamen 60 Pf. Extraausgabe billiger. Bei örtlicher Wiederholung entsprechender Redaktion. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittelungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Motivationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Bodenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: F. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahle; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verleih: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Nellamen: Hermann Wahle in Karlsruhe.

Noch einmal: An die Gewebe!

Wir haben in der letzten Woche an der Hand der Statistik über die Landtagswahl 1909 auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß in den zum Wahltag des Zentrums gehörigen Landtagswahlkreisen energisch gearbeitet werden muß, wenn dem Ansteigen der sozialdemokratischen Stimmen Einhalt getan werden soll. Wir haben dargelegt, daß nur eine allzulange, ziellose und nicht ein vorordnig aufstrebende, ohne bestimmten Plan ans Werk gehende Arbeit Erfolg haben könnte. Unsere Ausführungen haben in der Zentrumspresse Beachtung gefunden. Hoffen wir, daß die unverblümt sprache der Bahnen offiziell verstanden wird und zu taktreifem Entschluss führt. Auch die gegnerische Presse beschäftigte sich mit unseren Darlegungen. Der sozialdemokratische „Volkstreund“ ist in seiner Nr. 87 jedoch liebenswürdig zu erläutern, den Verfasser des Gedächtnisartikels müsse man in Freiburg-Zähringen finden. Viel Vergnügen zu diesem Studium! Am weitesten gefallen ihm unsere Ausführungen selbstverständlich nicht und er spricht von einem „feindseligem Gepräche“ von dem Kampf gegen die Sozialdemokratie, das eine besondere Werbe Kraft nicht zu entfalten vermöge.“ Von seinem Standpunkte aus sind diese Ausführungen gewiß begründlich; er wird aber wissen, daß die Sozialdemokratie bis jetzt in ihrem Kampfe gegen die bestehende Ordnung gerade in den Zentrumskreisen der inneren Widerstand gefunden hat. Wenn die Leinen im Oktober vorigen Jahres infolge der demagogischen Hetze da und dort auch etwas gewandt haben, jetzt sind sie wieder geschlossen, das darf sich der „Volkstreund“ wieder halten, geschlossen, gerade weil den Wählern die Augen aufgegangen sind über die „vollzähligende“ Sozialdemokratie. Und über die Taten ihrer Sozialdemokratie, insbesondere auf diesem Landtag, sollen die Wähler noch weiter reine Wein erhalten: wir sind versichert, welche Kreise, die noch nicht so sympathisieren, werden sich von ihr abwenden; nicht nationalliberale Kreise, denn diese wirtschaften zum größten Teil im Aufschwung ins rote Lager.

Am dieser Auflärungsarbeit unsererseits darf es deshalb nicht fehlen. Ein anderer Weg, ihre Notwendigkeit zu beweisen, ist die Lektüre der sozialdemokratischen Presse. Was lesen wir da? Sonntag für Sonntag finden überaus zahlreiche sozialdemokratische Versammlungen im ganzen Land statt. In welche Landesgegend wir schauen, die Sozialdemokratie hat darin schon Fuß gesetzt oder sie ist an der Arbeit, dies zu tun. Und welcher Opfergeist! Wer öfters an Sonntagen genötigt ist, die Bahn zu benützen, wen trifft er jets auf der Strecke? Es sind sozialdemokratische Landtagsabgeordnete, die in großer Zahl jeden freien Sonn-

tag ihrer Partei opfern und in der Agitation stehen. Nicht nur zwei oder drei sind es, die auf diese Weise in ihrer freien Zeit für ihre Sache arbeiten, nein, die größte Mehrzahl ist es. Wo derart Opfergeist vorhanden ist, da lädt sich dann auch etwas leisten. Und daß die Sozialdemokratie arbeitet, das zeigt gerade wieder der „Volkstreund“ vom letzten Donnerstag. Da wird berichtet, daß in dem Wahlfreien Breiten (Abg. Schmid, Bauernbund) am letzten Sonntag nicht weniger als jenen sozialdemokratische Versammlungen stattfanden, gehalten von den Abg. Kolb, Geiß und Maier, sowie einem Mannheimer Genossen. Der Erfolg war verheißt. Drei sozialdemokratische Vereine konnten sofort gegründet werden. Das ist aber nur ein kleiner Ausschnitt aus der sozialdemokratischen Sonntagsarbeit im ganzen Land. Jeder Genosse ist durchdrungen von der Notwendigkeit der Arbeit und jeder steht deshalb am Posten.

Aber nicht nur die Sozialdemokratie, auch die forschrittsliche Volkspartei regt sich mächtig. Die „Landesbote“ brachte gerade gestern Berichte über eine ganze Reihe von Versammlungen; Versammlungen gehen damit Hand in Hand.

So röhrt sich der Gegner! Die Lehren für uns ergeben sich von selbst. Wiegen wir uns nicht in falscher Sicherheit. Nur die Partei hat die Wähler am Wahltag für sich, die sich auch in der Zwischenzeit sehen und hören läßt, die sich der Wähler annimmt, sie über die Tagesereignisse aufklärt, die ihre Stellung zu einzelnen Fragen erläutert, und zwar bald erläutert, wenn diese nicht allzuviel sofort verstanden wird. Und weiter: nicht der tragt im Kampfe den Sieg davon, der unorganisierte Heerhaufen gegen den Feind schlägt, sondern der, der über eine wohlgekühlte, disziplinierte Truppe verfügt. Das hat wahrhaftig die Reichsfinanzreformtheorie gezeigt.

Deshalb nochmals: An die Arbeit. Wer arbeiten kann, der helft mit. Nicht einzelne sollen übermenschliches tun und dabei ihre Gesundheit ruinieren, nein, jeder, dem das Wohl unserer Sache am Herzen liegt, muß auch seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen, muß sich eingliedern in die Schar der Arbeitssamen. Drohnen sind vom Nebel!

Deutschland.

Berlin, 22. April 1910.

Die schlesischen Zentrumsmagnaten — so schreibt die „Stolz“ zeitgemäß — spielen in der sozialdemokratischen Literatur befannlich eine große Rolle zur Verstärkung der sozialpolitischen Befreiungen des Zentrums. Die „Athenische Zeitung“ (Nr. 88) glaubt neuerdings nicht sozialdemokratische Konservativen zu sein, denn sie sind jetzt der „Volksverrat“ des Zentrums bei der Wahlkreisvorlage damit begründen zu können, daß im

Herrenhaus die Anhänger des Zentrums, vor allem die „Grubenmagnaten aus Schlesien“ nicht die Leberrichtung des Reichstagswahlrechts auf Preußen eingetragen haben. Auf die Opportunitätsfrage geben wir nicht ein, vielmehr beharren wir auf und auf die Untersuchung, wer von den Mitgliedern mit erheblicher Berechtigung als den Zentrums näherliegend angesehen werden kann, denn jene Mitglieder allein können als Grubenmagnaten in Betracht kommen. Als solche gehören aus der Provinz Schlesien den Herrenhausbüros an: Graf Ballenstrem, Graf Althann, Prinz von Cilli, Fürst zu Carolath-Barten, Prinz v. Schönau-Carolath, Fürst v. Hendel-Dornberg, Graf v. Hochberg, Herzog Illy, Fürst Lömnitz, Herzog v. Ratibor, Herzog Ernst Günther v. Schleswig-Holstein, Graf Seiditz-Sandrosty, Graf v. Tieck-Büttner, Herzog v. Trotha, Graf v. Molle, Fürst v. Pleß, Graf Oppersdorff. Katholisch sind davon Graf Ballenstrem, Graf Althann, Fürst Lömnitz, Herzog v. Ratibor, Herzog v. Trotha, und Graf Oppersdorff. Welche politische Stellung Graf Althann heute einnimmt, ist uns nicht bekannt. Als es sich im Jahre 1875 um die Ausführung der §§ 15, 16 und 18 der preußischen Verfassungsurkunde handelt, kam er besonders aus Wien herübergekehrt, um seine Stimme für die Bezeichnung dieses Paladiums der religiösen Freiheit abzugeben. Fürst Lömnitz zählt zu den Antimons des Fürst von Bismarck-Haus und wird gerade jetzt von der liberalen Presse als eine moderne Gerichtshof im Gegensatz zum Zentrum stehende Persönlichkeit gefeiert. Der Herzog v. Ratibor wird politisch dem Konservativen zugeordnet, noch ausgeworfen ist das bei dem Herzog von Trotha der Fall, der nicht unisono für das eigentlich leitende Haupt der neuen Fraktion, der liberalen Bürgertumspartei gilt. Es bleibt also nur Graf Ballenstrem und Graf Oppersdorff übrig, von welchen Graf Ballenstrem in jedem ganz bestimmt nicht anwendung gewesen ist. Diese statistische Nachweisung mit ihrer Begründung läßt wieder die Konservativen erkennen, mit welcher von sozialdemokratischer Seite Behauptungen zur Verstärkung des Zentrums aufgeschlossen werden. Angestellt mag dies noch werden, daß von dem zwanzig Mitgliedern der mit der Vorbereitung der Wahlrechtsentschließung des Abgeordnetenhaus betrauten Kommission nicht einziges Mitglied zählt, das nähere oder entfernte Beziehungen zum Zentrum unterhält. Freiherr von Landsberg-Steinmetz hat allerdings zu den Gründern der Fraktion gehört, aber er hat doch schon lange jede Zählung mit ihr verloren.

Der Entwurf über die Schiffahrtsgaben wird, wie man uns aus Berlin schreibt, vom Bundesrat Ende April verabschiedet werden, dem Reichstag aber erst im Herbst zugehen. Auf eine Anfrage, ob der Reichstag es nicht noch ermöglichen könne, den Entwurf vor Pfingsten zu verabschieden, ist seitens des Reichstages mit Rücksicht auf den

Beschluß des Seniorenbundes, vor Himmelfahrt die Session zu vertagen, eine negative Antwort erzielt worden. Eine Verabschiebung wäre auch ausgeschlossen, wenn bereits jetzt dem Reichstage der Entwurf vorliege. Wahrscheinlich wird der Reichstag seine Arbeiten schon Ende April beenden, nachdem feststellt, daß das Kaligesetz vor der Verlängerung nicht mehr verabschiedet werden kann. Demnach wird die gestern von uns gebrachte Nachricht richtig.

Der Entwurf eines Kolonialbeamtengegesetzes, der dem Reichstag zugegangen ist, regelt die Rechtsverhältnisse der Kolonialbeamten. Der Entwurf bestimmt, daß für die Kolonialbeamten und ihre Hinterbliebenen die Vorschriften des Reichsbeamtengegesetzes und des Beamteninterbetriebsgegesetzes Anwendung finden. Die Kolonialbeamten erhalten festes Gehalt, Kolonialzulage nebst Alterszulage, freie Dienstwohnung oder Wohnungsgeld. Der Reichsantritt bestimmt, wieviel Kolonialbeamten und ihre Angehörigen freie Arztbehandlung, freie Arzneimittel, freier Aufenthalt im Krankenhaus zu gewähren ist. Die Vorschriften über Urlaub und Reisezulagen bei Dienstreisen, Umzugskosten usw. erlässt der Reichsantritt. Proteste gegen Verzerrungen sind nicht zulässig. Vorbedingung des Anspruchs auf Pension ist Erwerbsunfähigkeit, die Erwerbsfähigkeit muss wenigstens um 10/100 vermindert sein. Die Erhöhung einer Pension ist in diesem Falle nur zulässig, wenn die weitere Verminderung der Erwerbsfähigkeit eine Folge des Kolonialdienstes ist. Kolonialbeamten, die 12 bzw. 15 Jahre im Kolonialdienst standen, steht auch ohne den Nachweis der Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf lebenslängliche Pension zu. Die in den Schlußbegriffen zugebrachte Dienstzeit wird bei der Pensionierung doppelt gerechnet, sofern sie mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung gedauert hat. Kolonialbeamte, die infolge außerordentlicher militärischer Dienstzeit erkenntlich, mit welcher von sozialdemokratischer Seite Behauptungen zur Verstärkung des Zentrums aufgeschlossen werden. Angestellt mag dies noch werden, daß von dem zwanzig Mitgliedern der mit der Vorbereitung der Wahlrechtsentschließung des Abgeordnetenhaus betrauten Kommission nicht einziges Mitglied zählt, das nähere oder entfernte Beziehungen zum Zentrum unterhält. Freiherr von Landsberg-Steinmetz hat allerdings zu den Gründern der Fraktion gehört, aber er hat doch schon lange jede Zählung mit ihr verloren.

Der Entwurf über die Schiffahrtsgaben wird, wie man uns aus Berlin schreibt, vom Bundesrat Ende April verabschiedet werden, dem Reichstag aber erst im Herbst zugehen. Auf eine Anfrage, ob der Reichstag es nicht noch ermöglichen könne, den Entwurf vor Pfingsten zu verabschieden, ist seitens des Reichstages mit Rücksicht auf den

der Herr? lehrt er hinau. — „Nennen Sie ihn nicht Gilbert Harding?“ Edward schaute zusammen. Eines Verbrechens hätte er seinen Studienkollegen nimmer fälsig gehalten, er hätte seine Zurückhaltung ganz anderen Gründen ausgeschrieben. „Sind Sie Ihrer Sache auch gewiß?“ fragte er.

„Ich vergesse kein Gesicht, das ich einmal gesehn habe,“ verließ Collin. (Fortsetzung folgt.)

Cheater und Kunst.

Großher. Hoftheater. Vergangenen Dienstag wurde die „Zauberflöte“ gegeben, wog drei Göte benötigt wurden. Herr Seidler vom Stadttheater in Bützow sang den „Lamino“ wieder, er konnte uns diesmal nicht erwärmen, die Stimme hat uns doch zu wenig körperliche Weidheit und Schnell, lang zu hart und düster, so korrekt auch die Schule war. Der zweite Gast, Fräulein Elmenreich (Baronin) vom Hoftheater in Stuttgart (die für die erkrankte Frau v. Westhoven eintrat), sang frisch und mit Wärme, aber das Register ihrer Stimme brandt noch mehr Ebenmäßigkeit, die Darstellung war lebendig. Ein dritter Gast, Hanna von Gromund vom Hoftheater in Mainz, sang die erste Dame der Königin und stand ihren Gesättigten ebenbürtig zur Seite. Durch die Vorstellung ging kein frischer Zug, Sarastro-Keller war würdig aus und sang mit Wärme, aber des Balles Gründewalt, die Tiere war sehr schwach bestellt, auch den übrigen Solisten war mit wenig Ausnahmen nicht alles klar und klar, was sie sangen. Herr Kapellmeister Reichwein führte, von einigen Tempidehnungen, wie wir sie nicht gewohnt sind, abgesehen, den musikalischen Zeitbefriedigung durch, aber wir haben die Aufführung des alten, herrlichen Werkes schon besser hier gesehen als diesmal.

Kirchliche Nachrichten.

k. Straßburg (El.). Der Kaiser hat dem früheren Missionar in Deutsch-Ostafrika, jetzigen Warmer Schneider an der Erziehungs- und Besserungsanstalt Hagenau den Roten Adlerorden verliehen.

vorauf völlig mittellos dastehen. So hatte er denn auch in dem Tempel die wohlfeilste Wohnung gefunden, die sie bekommen war, klein, düster und im obersten Stock.

„Holen Sie Atem,“ sagte er lachend, auf einen Stuhl deutend. „Es tut mir leid, daß ich Ihnen keinen Wein vorsegen kann.“

Gütige Worte sind besser als Wein,“ versetzte Collin. Sodann erzählte er, wie Squire Beacham ihn beauftragt habe, über Mary zu wachen, wie sie auf dem Pachthof eingesperrt und von Sir Clifford verfeindet worden sei, und wie sie endlich Lord Cheverley heimgeführt wurde.

Edward horchte hoch auf; hatte er doch bisher stets geglaubt, sie sei von ihrem Vater zu der Heirat gezwungen worden. „Sie hat mich nie geliebt,“ sprach er bei sich selbst, „sonst hätte sie mich nicht so leicht — und so völlig vergessen können. Es war nur ein mädchenhafter Traum. Ich nahm Freundschaft für Liebe. Ich habe nicht das Recht, sie zu verlassen, ich habe sie geboren.“

Dann aber kam ihm die Erinnerung an den unwürdigen Verdacht wieder, der ihr zum Vorwand gedient hatte, mit ihm zu brechen, und seine Wangen überströmt. „Sind Sie schon lange bei ihm?“

„Nein,“ erwiderte Edward, „in der Kirche zu Bickel.“

„Ich bin dort gefunden worden.“

„Was wenigstens war unedel,“ fuhr er in seinem Selbstgespräch fort. „Mary hätte mein Herz verwunden können, ohne meiner Ehre nahe zu treten.“

„Worin derartig war erregt worden, da Ihr Herr.“

„Edward, es haben sich allerlei krumme Sachen zugetragen, seit Sie von Hause weg sind.“

„Edward, erinnerte sich entzweit, „Reichwein.“

„Reichwein zu haben, aber er kam aus der Heimat — Grund genug, sich für ihn zu interessieren, und so lud er ihn dann ein, mit ihm auf sein Zimmer zu kommen.“

„Gerne, von Herzen gerne,“ rief der junge Bursche. „Ich kann die Stunde ja leicht beim Mittagessen wie-her hereinbringen.“

Eine der Bedingungen des von Edward erhaltenen Stipendiums war, daß es kein Studierender länger als fünf Jahre eintrete. Unter diesen Umständen war die äußerste Sparsamkeit geboten, wollte er nicht nach beendigten Studien als angehender Ad-

ihn zweifelhaft an. — „Wenn Sie es mir nicht sagen können oder wollen, so will ich nicht weiter in Sie dringen,“ seufzte Edward, erstaunt über sein Zögern, bei. „Es hat gerade keinen großen Wert für mich.“

— „Wenn ich nun eins wüßte!“ meinte Collin. — „Und was dann?“ — „Ob Sie ein Freund von Mr. Harding sind.“ — „Er ist nicht mein Freund,“ antwortete Edward in entschiedenem Tone, „noch scheint er es je zu werden, nicht als ob ich eine schlimme Meinung von ihm hätte, oder nicht bereit wäre, ihm entgegenzusommen, sondern wegen einer Zurückhaltung von seiner Seite, die ich nicht verstehe kann, und die — ich muß es befreuen — schon meine Neugierde erregt.“

„Ich bin froh, daß er's nicht ist,“ rief sein Besuch, recht herzlich froh, und ich will Ihnen sagen, warum. Letzen Winter — den Tag weiß ich nicht mehr — wurde ein junges Frauenzimmer ins Armenhaus gebracht. Der Hausmeister wollte sie nicht aufnehmen, aber Squire Beacham hat es ihm befohlen. Da die Nacht, in der sie kam, vorüber war, hatte sie ein Kind geboren. Peg Manders, die Krankenwärterin, hat uns gesagt, sie wisse wohl, doch es eine Dame sei, ihre Kleider seien so fein und sie würde sie nicht fälschen.

Am anderen Morgen hielt sich Humphrey Skillet auf einen Herrn vor, der es bestellt habe, und ihn in sein Privatzimmer bringen. Ich war nicht um den Weg, wie der Herr kam, und er mußte warten. Da trug mir eine tüchtige Tochter Prügel ein, als der Hausmeister dahinter kam, und aus Rache horchte ich an der Tür, wie sie zusammen waren. Was meinen Sie wohl, was ich da hörte? — „Rum! Wie kann ich denn das wissen?“ — Der Herr bot Skillet dreißig Pfund an, wenn er der Fremden das Täschchen mit Papieren stehle, das sie um den Hals trage.“

— „Und hat er's getan?“ — „Peg Manders tat's. Und ich hab' ihr's abgenommen,“ seufzte der Besuch.

„Ich hab' ich das Täschchen gegeben, und er nahm mich dafür aus dem Arbeitshaus weg.“

„Eine ehrliche Handlung bleibt selten ohne Belohnung,“ bemerkte sein Hörer. „Und wer war

Von der Reise zurück
Dr. Theod. Schwab
Spezialarzt für Hautkrankheiten
Karlsruhe Westendstrasse 61.

Photographische Apparate
und alles Zubehör in reichster Auswahl.
Alb. Glock & Cie.
Gegr. 1861. KARLSRUHE. Telefon 51.
Uebernahme photographischer Arbeiten.

ADLER
Fahrräder Erstklassiges
Fabrikat!
wunderbar leichter Lauf!
Alwin Vater, Zirkel 32
Telefon 286 — Iub. Ad. Brecht — Telefon 236
Elgene Reparaturwerkstätte
Grosses Lager in Lawn-Tennis-Artikeln.

Bekanntmachung.

Die Erneuerungs- und Ergänzungswahlen des Beifälliger des Gewerbegerichts betreffend.

Da die Amtszeit der Hälfte der Beifälliger des hiesigen Gewerbegerichts abgelaufen und da seit der letzten Wahl 1 Beifälliger ausgeschieden ist, dessen Amtszeit zur Zeit noch nicht abgelaufen wäre, sind gemäß §§ 3 und 5 des Ordnungsgesetzes über das Gewerbegericht Erneuerungs- und Ergänzungswahlen der Beifälliger vorzunehmen.

Es sind zu wählen:

a. Mit Amtsdauer bis Ende 1915:
6 Beifälliger aus dem Stande der Arbeitgeber und
6 Beifälliger aus dem Stande der Arbeitnehmer.

b. Mit Amtsdauer bis Ende 1912:
1 Beifälliger aus dem Stande der Arbeitnehmer.

Die Wahl der Beifälliger aus dem Stande der Arbeitgeber liegt den Arbeitgebern, die Wahl der Beifälliger aus dem Stande der Arbeitnehmer den Arbeitnehmern.

Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen die mit der Zeitung eines Gewerbebetriebs oder eines bestimmten Zweiges desselben beauftragten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, wogen Betriebsame, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresentlohnungen an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt, als Arbeitgeber gelten.

Hausgewerbetreibende gelten ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen als Arbeitgeber, wenn sie nicht neben dem Haushaltgewerbe ein Gewerbe auf eigene Rechnung ausüben.

Wahlberechtigt sind diejenigen, dem deutschen Reich angehörigen gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemarkung Karlsruhe wohnen oder beschäftigt sind.

Nicht wahlberechtigt sind:

- Personen, welche die Verfügung zum Amt eines Schöffen infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben (§§ 31, 33, 35 und 358 des Strafgesetzbuchs);
- Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, dass die Überlemung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Beliebung öffentlicher Amter zur Folge habe kann;
- Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen behindert sind;
- Gehilfen oder Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften (dagegen sind gewerbliche Arbeiter in solchen Geschäften, z. B. Stößen in Apotheken, Packerei, Kaufleute u. s. w. wahlberechtigt);
- Arbeiter, welche in den unter der Militärverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind;
- Personen weiblichen Geschlechts.

Zur Stimmberechtigung werden nur diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugelassen, welche in der Werke Liste eingetragen sind und in letztere werden nur diejenigen eingetragen, welche zu diesem Verhältnis ordnungsmässig angemeldet werden.

Die Anmeldungen werden im Rathaus II. Stock, Zimmer Nr. 45, in der Zeit vom Montag, den 25. April, bis einschließlich Mittwoch, den 11. Mai d. J., vormittags von 8—12 Uhr, und nachmittags von 2—6 Uhr, entgegenommen.

Die Anmeldungen können schriftlich oder mündlich durch die Wahlberechtigten selbst oder durch Dritte erfolgen; sie können auch unter der Adresse des Bürgermeisteramts durch die Post eingeliefert werden.

Die Anmeldungen müssen enthalten: Zus. und Vorname, Beruf usw. und Stand, Lebensalter, Wohn- und Beschäftigungsort mit (bei hier wohnenden) Angabe von Straße und Hausnummer; ferner bezüglich der Arbeitgeber die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter und bezüglich der Arbeiter den Namen des Arbeitgebers.

Gebrückte Formulare für schriftliche Anmeldungen werden von der Anmeldestelle auf Verlangen verabfolgt.

Karlsruhe, den 21. April 1910.

Der Stadtrat:

Dr. Horstmann.

Lach.

Bekanntmachung.

Die bei der Verbrauchssteuerbehörde am Lindenheimer Tor errichtete fahrbare Brückenwage ist nunmehr dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Für die Benützung dieser Brückenwage gelten die gleichen Vorchriften und der selbe Tarif, wie für die übrigen Brückenwagen der Stadt.

Als Wagemeister wurde gemäß § 36 der Steuerordnung und § 60 der Vollzugsverordnung hierzu die Verbrauchssteuerheberin Frau Karl Widmann Witwe hier bestellt und verpflichtet.

Karlsruhe, den 21. April 1910.

Der Stadtrat:

Dr. Horstmann.

Lach.

Bäckerlehrling.

Ein braver kräftiger Junge, der die Brot- und Feinbäckerei erlernen will, kann eintreten bei sofortiger Bezahlung.

Dam. Jos. Brot u. Feinbäckerei,
Goethestraße 36, Karlsruhe.

Hilfs-Redaktor
oder

für katholische Zeitung gesucht, der im Abfassen von Leitartikeln, eventl. Berichterstattung, bewandert ist.

Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Geschäftserwerbe befordert unter Chiessr. P. 2715 Q Haasenstein & Vogler, Basel.

Größere Posten

Damenkleider- und Blusenstoffe

in Wolle und Halbseide, Crepon, Eoliennes, Cashmere, Satin und Voile in den neuesten Farbstellungen das Meter von 3.50 bis 75 , schwarz-weiss Carreaux 75 , das Meter von

Auffallend billiges

Waschstoffe

Leinen, Wollmousseline u. Linon das Meter 48 , von

Mousseline, imit. Zephir u. Batist das Meter 28 , von

Jacob Löwe (Adolf Löwe Sohn)
KARLSRUHE
Adlerstrasse 18a
neben „Zähringer Löwen“
Kaufhaus in Manufaktur- und Ausstattungs-Waren.
Rabattmarken.

Abgepasste Blusen

mit reichen Lochstickereien, in Rohseide, Seidebatist, Satin Wollbatist, Leinen, imit. Batist das Stück von Mk. 1.85 an.

Angebot

Große Posten fertige Bett- u. Leibwäsche

günstige Gelegenheit für Brautausstattungen, Damen-Hemden mit prachtvollen Handstickereien und Feston das Stück von Mk. 4.25 an.

1 Posten angetriebte einzelne Hemden und Nachthemden, erste das Stück v. Mk. 1.50 an.

Ein Posten blau-weiss gestreifte fertige Juppen, für Rücken u. Metzger passend, fabelhaft billig.

Vordrucke für die örtliche und allgemeine Kirchensteuer.

(Anzeigeblaat Nr. 7 vom 21. April 1910.)

Voranschlag für Kirchenfond (8 Seiten, das Buch = 25 Stück M. 2.—).

Voranschlag für Bauhof.

Kirchensteuer-Voranschlag: a) Vorbemerkungen, b) 1. Abschnitt, c) 2. Abschnitt, d) Vergleichung der Voranschlagsfälle mit den Rechnungsergebnissen, e) summarische Darstellung.

Kassenbuch.

Unbeirriglichkeitsverzeichnis von Kirchensteuerbeiträgen.

Nachstandregister für örtliche Kirchensteuer.

Mahnlisten, Vollstreckungslisten, Gesällbogen.

Forderungszettel zum gemeinsamen Einzug von örtlicher und allgemeiner Kirchensteuer.

1000 Stück M. 5.—.

Forderungszettel-Umschläge mit und ohne Ausschnitt. 1000 Stück M. 4.50.

Preis sämtlicher Vordrucke das Buch = 25 Bogen Mark 1.—; einzelne Bogen 5 Pf.

empfiehlt
„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei,

Karlsruhe — Adlerstrasse 42.

Wohnung zu vermieten

Schönstrasse 37, Hb., pt. 3 Zimmer, Küche, Stelle, Manicard und Zubehör auf 1. Mai. Näheres dasselb.

UHREN
billige Uhren
neuer Preisliste
Eugen Klingele, Erbprinzenstr. 26.

Nachhilfe in Mathematik, Englisch, Franz. wird billig erteilt.
Angebote unter Nr. 619 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bekanntmachung.
Den Empfang Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin betreffend.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden Samstag, den 23. ds. Mts., mittags 1 Uhr, zum Besuch der Großherzoglichen Herrschaften hier eintreffen und nachmittags 4 Uhr wieder abreisen.

Wir bitten die Einwohnerchaft, während der Anwesenheit Ihrer Majestäten in unserer Stadt die Hände gefässt zu klatschen.

Der Wochenmarkt wird am Samstag nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Ludwig- und Stephan-Platz abgehalten werden.

Karlsruhe, den 21. April 1910.

Der Stadtrat:

Siegrist.

Wed.

Neu eröffnet.
Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“
Busenbach.

10 Minuten von der Station der Albtalbahn.

Grosser neuer Saal, besonders für Gesellschaften und Vereine passend. Nebenzimmer, geräumige Terrasse.

Gute Küche, reine Weine u. bestes Karlsruher Bier aus der Brauerei Prinz. — Halte mein Gasthaus den verehr.

Ausfluglern und Vereinen bestens empfohlen.

Hermann Müller,
Besitzer.

Die Badische Treuhand-Gesellschaft

m. b. H.
in Karlsruhe

Erbprinzenstrasse 31, Eingang Ludwigsplatz,

besorgt

Periodische und ständige Revisionen kaufm. Unternehmungen, Prüfung von Inventuren und Bilanzen. Anlegung von Geschäftsbüchern nach eigenem, wesentlich vereinfachtem System. — Sanierungen. Arrangements. Liquidationen. Vermögensverwaltungen.

Beleihung und Ankauf von Buchforderungen.

Direktion: Xaver Karth, beeidigter kaufm. Sachverständiger und Bücherrevisor beim Grossh. Oberlandesgericht und für den Landgerichtsbezirk Karlsruhe.

Telephon Nr. 1526